

## NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG

**Sitzungsnummer:** SB/01/2009  
**Gremium:** Seniorenbeirat  
**Tag:** Donnerstag, 26.02.2009  
**Ort:** Rathaus an der Volme, Sitzungsraum A.201  
**Beginn:** 15:00 Uhr

### A. TAGESORDNUNG

---

#### I. Öffentlicher Teil

---

1. Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2008
2. Mitteilungen
3. Bericht aus dem Sozialausschuss
4. Bericht aus der Landesseniorenvertretung
5. Integrationskonzept für die Stadt Hagen
6. Status des Seniorenbeirates - Stellungnahme des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW vom 28.01.09  
- Anlage -
7. Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen - Wohn- und Teilhabegesetz - WTG -
8. Verschiedenes

## **B. SITZUNGSVERLAUF**

---

### **I. Öffentlicher Teil**

---

Beginn des öffentlichen Teiles: 15:00 Uhr

#### **1. Niederschrift der Sitzung vom 20.11.2008**

Änderungen zur Tagesordnung werden nicht genannt. Zur Niederschrift der Sitzung am 20.11.2008 ergehen keine Anmerkungen.

#### **2. Mitteilungen**

Frau Sauerwein teilt mit, dass im Dezember 2008 die Vorsitzende der Landes seniorenvertretung NRW, Frau Dr. Uta Renn, verstorben ist. Sie erinnert daran, dass Frau Dr. Renn sich für den Erhalt des Seniorenbeirates für die Stadt Hagen eingesetzt hat.

Frau Schmidt erinnert an das Projekt des Seniorenbüros „Senioren helfen Senioren“. Das Projekt wird in Kürze anlaufen, die Seniorenhandwerker sind ab dem 10. März 2009 einsatzbereit. Frau Sülberg bittet die Beiratsmitglieder um Unterstützung und Bekanntmachung in ihren „Kundenkreisen“ und um Mitteilung nach Bedarfen und der Vermittlung. Neben einfachen handwerklichen Tätigkeiten werden auch Hilfen, wie zum Beispiel beim Ausfüllen von Formularen und der Begleitung bei Behördengängen angeboten. Mitteilungen werden erbeten an das Seniorenbüro, Frau Sülberg, Tel. 02331/207-2886.

Frau Klenke gibt bekannt, dass am 03.03.2009 zum Thema „Kommunen in der Krise“ Herr Prof. Dr. Lehner um 18.00 Uhr in der VHS, Villa Post, referieren wird.

#### **3. Bericht aus dem Sozialausschuss**

Herr Insel berichtet, dass u.a. der Wohnungsmarktbericht 2008 thematisiert wurde. Dieser Bericht zeigt in einem kurzen Kapitel auch die Wohnbedürfnisse von Senioren auf.

Mit dem Hinweis auf den demografischen Wandel wird betont, dass sich insbesondere für Senioren andere Wohnbedürfnisse darstellen als für jüngere Generationen.

Wohnraum für Senioren sollte den finanziellen Belangen der Senioren Rechnung tragen, deren Teilhabe am öffentlichen Leben und den möglichst langen Verbleib im gewohnten Umfeld ermöglichen durch Vorhaltung von ortsnahen Versorgungsstrukturen.

Voraussetzungen dafür sind ausreichender barrierefreier Wohnraum mit betreuenden Angeboten.

Der Bericht stellt fest, dass auch große Teile des in den 80er und 90er Jahren

öffentlich geförderten Wohnraums heute nicht immer als barrierefrei bezeichnet werden können. Viele Wohnungen weisen ungünstige Wohnraumzuschnitte auf, Lärm- und Wärmeschutz sind nur unzureichend vorhanden. Eine barrierefreie Umgestaltung ist trotz existenter Förderprogramme auch aus Rentabilitätsgründen nicht immer möglich.

Aus heutiger Sicht sollten seniorengerechte Wohnungen aus mindestens 2,5 Zimmern bestehen und die Anzahl der Wohneinheiten mit Gemeinschaftsräumen überschaubar sein. Wohnformen in Gemeinschaften, mit Nachbarschaft oder als Mehrgenerationenprojekt entsprechen zwar oft den Vorstellungen der Senioren, eine konkrete Bedarfs- und Nachfrageermittlung existiert auf diesem Sektor nicht. Es muss jedoch von einer Versorgungslücke ausgegangen werden. Es ist feststellbar, dass Hagen zwar einen hohen Wohnungsleerstand aufweist, seniorengerechter Wohnraum aber nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist.

Es soll diesbezüglich eine Fachgruppe gebildet werden. Herr Insel hat den Sozialausschuss darauf hingewiesen, dass bei der Bildung einer Kommission auch der Seniorenbeirat beteiligt werden sollte.

Die Vorsitzende empfiehlt, die Bildung einer Fachkommission im Auge zu behalten und sich nach Möglichkeit daran zu beteiligen.

#### **4. Bericht aus der Landesseniorenvertretung**

Frau Klenke weist auf die von ihr ausgelegten Informationen hin. Diese beziehen sich in der Hauptsache auf die von ihr besuchten Tagungen.

Sie teilt mit, dass sie am 26.01.2009 an dem Tag des Ehrenamtes, veranstaltet von der Hagener Freiwilligenzentrale, teilgenommen habe. Beispielhaft wurde dort aufgezeigt, dass in Hagen durch ehrenamtliches Engagement jährlich etwa 84 Millionen EURO erwirtschaftet werden.

Ein Seminar der Landesseniorenvertretung im Oktober 2008 hatte Themen um die häusliche Pflege und den Gesundheitsfond zum Inhalt.

Eine Tagung vom KDA am 10.11.2008 in Bonn zum Thema „Wie wollen wir zukünftig leben“ hatte als Impulsveranstaltung zum Ziel, ein überregionales Städtenetzwerk für zeitgemäße Kooperation und Organisation aufzubauen.

Ein weiteres Tagesseminar am 11.11.2008 befasste sich mit Pflegeberatungsstellen und den geplanten Pflegestützpunkten. Pflegestützpunkte sollen eine wohnortnahe, umfassende, unabhängige pflegerische Beratung sicherstellen. Bei der Einrichtung von Pflegestützpunkten sind bereits vorhandene und vernetzte Beratungsstrukturen zu berücksichtigen und einzubeziehen.

Am 18.11.2008 fand in Erkrath eine Tagung „Im Quartier bleiben“ statt.

Herr Hentschel merkt an, dass bei der Darstellung der Mitgliedsorganisationen des Beirates von Frau Klenke die Partei Die Linke nicht aufgeführt worden ist.

Die Vorsitzende bedankt sich für die Informationen und teilt mit, dass sie bei Bedarf noch über einen Bestand von der Broschüre „22 Fragen zum Thema Häusliche Pflege“ verfügt.

#### **5. Integrationskonzept für die Stadt Hagen**

Herr Verrieth teilt mit, dass aufgrund eines Antrags zur Tagesordnung von Herrn Thielmann die Thematik erörtert werden sollte. Bereits auf eine vorherige

Anfrage der Geschäftsführung bei der federführenden Fachabteilung wurde mitgeteilt, dass sich niemand in der Lage sehe, an der Sitzung teilzunehmen. Nach Rücksprache mit der Vorsitzenden wurde der Tagesordnungspunkt dennoch auf die Tagesordnung gesetzt. Herr Verrieth trägt die schriftliche Stellungnahme der Fachabteilung vom 25.02.2009 vor. Diese ist der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

Er berichtet, dass nach Rücksprache mit Herrn Goldbach vereinbart wurde, die oben genannte Stellungnahme in der nächsten Sitzung am 29.04.2009 nochmals zu thematisieren.

Herr Thielmann beanstandet, dass sein Antrag nicht ordnungsgemäß als Anlage der Einladung beigelegt worden ist. Die vorgetragene Stellungnahme befriedige ihn nicht, da zudem in den abgelaufenen Diskussionen verwaltungstechnische Probleme noch nicht beantwortet worden seien. Er betrachtet das Hager Integrationskonzept als „Trauerspiel“.

Die Frage von Frau Sauerwein, wann die Stadtteilkonferenz in Wehringhausen durchgeführt werden soll, kann nicht beantwortet werden. Sie weist auf die allgemeinen Probleme der Initiierung, insbesondere der mangelnden Teilnahme von Migranten, auch in anderen Stadtteilen durch andere Organisationen hin. Herr Goldbach sollte auf jeden Fall an der Sitzung am 29.04.2009 teilnehmen.

**6. Status des Seniorenbeirates - Stellungnahme des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW vom 28.01.09**

**- Anlage -**

Frau Sauerwein verweist auf das der Einladung beigelegte Schreiben von Herrn Fettweis. Darin kommt zum Ausdruck, dass der Fortbestand des Seniorenbeirates aus landespolitischer Sicht ausdrücklich gewünscht ist. Dieses Schreiben ist zur Kenntnisnahme auch den Hager Ratsfraktionen zugeleitet worden. Auch in Zeitschrift der Landesseniorenvertretung „Nun reden wir“ wird ebenfalls auf die Unterstützung durch die Landesseniorenvertretung hingewiesen.

Sie spricht den Mitgliedern des Arbeitskreises Öffentlichkeitsarbeit für ihr Engagement ihren Dank aus und appelliert an die Mitglieder, den Kontakt zu der Hager Presse zu vertiefen.

**7. Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen - Wohn- und Teilhabegesetz - WTG -**

Frau Schmidt und Herr Verrieth tragen die wichtigsten Änderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes im Vergleich zum Bundesheimgesetz vor.

Der Begriff des Heimes ist durch den Begriff der Betreuungseinrichtung abgelöst worden. Nach der Föderalismusreform handelt es sich nunmehr um ein Landesgesetz.

Nicht vom Wohn- und Teilhabegesetz sind Regelungen über das Vertragsrecht berührt. Der Heimvertrag wird geregelt durch das Gesetz zur Neuregelung der zivilrechtlichen Vorschriften des Heimgesetzes nach der Föderalismusreform. Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein Bundesgesetz. Hierzu liegt zurzeit ein Referentenentwurf vor, der durch den Bundesgesetzgeber inhaltlich noch nicht abschließend abgestimmt ist.

Im Gegensatz zur bisherigen Bundesregelung werden nunmehr die Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner im Einzelnen benannt. Die Wahrnehmung der Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner nehmen Bezug auf die Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen des „Runden Tisches Pflege“ und sind im Wortlaut unverändert übernommen worden.

Zum Beispiel ergibt sich die Verpflichtung der Betreuungseinrichtung, alle organisatorischen Möglichkeiten auszuschöpfen, um eine gleichgeschlechtliche Pflege zu gewährleisten.

Das Wohn- und Teilhabegesetz gilt auch dann, wenn ein Anbieter Wohnraum überlässt und derselbe Anbieter davon rechtlich unabhängig Betreuungsleistungen zur Verfügung stellt oder vorhält und die tatsächliche Wählbarkeit des Anbieters der Leistungen aber eingeschränkt ist. Eine solche Einschränkung wird vermutet, wenn der Anbieter mindestens drei Viertel der Bewohner in einem Gebäude betreut.

Diese Vorschrift soll insbesondere die Fallkonstruktion erfassen, in denen zum Beispiel eine Vermieterin oder ein Vermieter von Wohnraum eine Kooperationsvereinbarung mit einem Anbieter von Betreuungsleistungen abgeschlossen hat.

Dieses Gesetz gilt nicht, wenn von der Einrichtung nur allgemeine und soziale Betreuungsleistungen in geringem Umfang angeboten werden. Diese ist von geringem Umfang, wenn das Entgelt dafür 25% der vereinbarten Miete, mindestens jedoch den Eckregelsatz nach dem Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches nicht überschreitet.

Einrichtungen der Tagespflege unterliegen nicht mehr der Beaufsichtigung der zuständigen Behörde.

Die Mitwirkung der Bewohner wird im Wohn- und Teilhabegesetz besonders hervorgehoben. Neu ist, dass die Interessenvertretung der Bewohner nicht mehr als Heimbeirat, sondern als Bewohnerbeirat bezeichnet wird. Ein begrenztes Mitbestimmungsrecht wird eingeführt in Grundsätzen der Verpflegungsplanung, der Freizeitgestaltung und Regelungen über die Hausordnung. Diese Angelegenheiten unterliegen nicht mehr nur der Mitwirkung, sondern der Mitbestimmung.

Der Beirat kann ein Beratungsgremium aus Angehörigen sowie Betreuerinnen und Betreuern zur Unterstützung hinzuziehen. Mindestens 1 mal jährlich soll der Beirat die Bewohner zu einer Versammlung einladen. Zu dieser Versammlung kann jeder Bewohner eine weitere Person seines Vertrauens hinzuziehen.

Sachlich zuständig für die Überwachung der Betreuungseinrichtungen sind die Kreise und kreisfreien Städte. Diese nehmen nunmehr die Aufgaben als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Diese war vorher eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe. Die Aufsicht üben die Bezirksregierungen aus.

Oberste Aufsicht ist das für Soziales zuständige Ministerium. Alle ordnungsrechtlichen Aufgaben in NRW werden zur Erfüllung nach Weisung vorgenommen. Das ist erforderlich, um die Einheitlichkeit der Anwendung dieses Gesetzes zu sichern.

Bei der Überwachung der Betreuungseinrichtungen ist neu, dass wiederkehrende Prüfungen grundsätzlich einmal jährlich unangemeldet erfolgen. Wenn ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen - MDK – vorliegt, das nicht älter als ein Jahr ist, beschränkt sich die Prüfung auf die Struktur der Einrichtung. Werden hierbei Mängel festgestellt, kann die Behörde umfas-

send prüfen, das heißt auch die Prozess- und die Ergebnisqualität.

Nach dem Bundesrecht existierten die Heimmindestbauverordnung, die Heimpersonalverordnung, die Heimmitwirkungsverordnung und die Heimsicherungsverordnung. Die neue Durchführungsverordnung zum Wohn- und Teilhabegesetz fasst diese vorgenannten Regelungsbereiche zusammen. Die Zahl der Vorschriften wird somit um fast drei Viertel reduziert.

Bezüglich der baulichen Anforderungen gelten die Grundsätze der Barrierefreiheit gem. DIN 19025, Teil 2. Im Übrigen werden die Vorschriften aus der AllgemeinenFörderPflegeVerordnung des Landespflegegesetzes NRW übernommen.

Neu ist, dass der Anteil der Einzelzimmer auch in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe mindestens 80% betragen muss. Diese Anforderung ist spätestens bis zum 31.12.2018 zu erfüllen.

Bei den personellen Anforderungen führen vorliegende Straftatbestände zu persönlichen Ausschlussgründen.

Der Betreiber einer Betreuungseinrichtung wird verpflichtet, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Gelegenheit zur Teilnahme an Veranstaltungen berufsbegleitender Fort- und Weiterbildung zu geben.

Bei der Mitwirkung und Mitbestimmung handelt es sich um den umfangreichsten Teil der Durchführungsverordnung.

Die Einrichtungsleitung stellt dem Beirat unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung. Der Beirat erhält einen Schaukasten oder ein schwarzes Brett. Er hat auch die Möglichkeit, Mitteilungen an die Bewohner zu versenden. Die Einrichtung hat die angemessenen Kosten für den Bewohnerbeirat zu tragen.

Wenn ein Bewohnerbeirat nicht gebildet werden kann, wird ein Vertretungsgremium gebildet. Die Überwachungsbehörde fordert interessierte Angehörige und rechtliche Betreuer durch einen öffentlichen Aushang auf, sich zu einigen, wer von ihnen in das Vertrauensgremium entsandt werden soll. Diese Angehörigen werden dann von der Überwachungsbehörde als Mitglieder des Vertrauensgremiums bestellt. Kommt eine Einigung, wer Mitglied im Vertrauensgremium werden soll innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Aufforderung durch die Überwachungsbehörde nicht zustande, wird von der Behörde eine Vertrauensperson bestellt. Der Begriff Vertrauensperson ersetzt den alten Begriff des Heimfürsprechers.

Im Gesetzestext werden noch zahlreiche Rechtsverordnungen erwähnt, welche aber bisher noch nicht vorliegen. Seitens des Ministeriums ist angekündigt worden, dass ein einheitlicher Prüfkatalog erstellt wird. Aller Voraussicht nach ist aber mit dem Erscheinen dieses Kataloges nicht vor Ende des Jahres 2009 zu rechnen, sodass die Prüfungen der Heimaufsicht zurzeit weitgehendst nach dem bisherigen Prüfschema erfolgen.

Die Heimbegehungen sollen zukünftig kostenpflichtig sein. Die Regelungen zu einer Gebührenverordnung wird das Sozialministerium erarbeiten.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Klenke, Frau Opitz, Frau Sauerwein, Frau Schmidt und Herr Thielmann.

Es wird hinterfragt, ob die umfangreiche Verordnung zur Bewohnermitbestimmung praxistauglich erscheint. Auch wird bezweifelt, ob durch die Zusammenfassung der vormaligen Verordnungen eine tatsächliche Entbürokratisierung entstehen wird, zumal sich bis auf die Heimmindestbauverordnung an den In-

halten nichts Wesentliches geändert hat. Frau Sauerwein kündigt an, dass der Beirat die Auswirkungen des Gesetzes auch in Bezug auf die personelle Besetzung der Hagener Heimaufsicht im Auge behalten wird. Herr Thielmann teilt mit, dass er in den nächsten Wochen an einem der öffentlichen Vorstellungstermine des Gesetzes durch Minister Laumann teilnehmen wird

## 8. Verschiedenes

Frau Dohms teilt mit, dass sie als Vorsitzende des Behindertenbeirates eingeladen wurde, an den Busfahrerbesprechungen der Hagener Straßenbahn teilzunehmen. Diese Besprechungen finden 3 mal jährlich für das betriebseigene Fahrpersonal statt. Dabei wurden unter anderem Fahrgastbeschwerden besprochen. Eine Zusammenfassung der Gesprächsinhalte und Gesprächsergebnisse liegen der Niederschrift als Anlage bei. Diese sind als Tipps für Fahrgäste mit eingeschränkter Mobilität zu verstehen und sollen in der nächsten Ausgabe der Zeitschrift Junges Altes Hagen veröffentlicht werden. Sie weist auf das Angebot der „Busschule“ der Hagener Straßenbahn hin, welches u.a. den Hagener Begegnungsstätten und den Selbsthilfegruppen kostenlos zur Verfügung steht.

Sie teilt ferner mit, dass die Hagener Verbraucherzentrale in den Pavillion des Kinder- und Jugendbüros im Volkspark umgesiedelt werden soll. Sie stellt fest, dass der Eingang nicht barrierefrei ist. Ein Treppenlift sei zwar vorhanden, aber nur für die Benutzung durch Rollstuhlfahrer zugelassen. Gehbehinderte und Mütter mit Kinderwagen müssten die Treppen überwinden. Eine Rollstuhlfahrerrampe komme aus platztechnischen Gründen nicht in Betracht. Auch nach Rücksprache mit Herrn Dr. Schmidt werde von dort zur Zeit noch keine praktikable Lösung gesehen.

Frau Opitz merkt an, dass nach ihren Feststellungen zurzeit einige Hagener Geldinstitute ihre Kundenzentren umgebaut haben bzw. umbauen lassen. Dabei sei auffällig, dass insbesondere ältere und behinderte Bürgerinnen und Bürger nunmehr keine Möglichkeiten der Sitzgelegenheit und der Ablage von persönlichen Sachen mehr haben. Sie bittet die Beiratsmitglieder, die Entwicklung in den Stadtteilen zu verfolgen und dieses Thema auf die nächste Tagesordnung zu setzen.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 16.20 Uhr

**C. ANWESENDE**

---

<u>Name</u>	<u>Bemerkungen</u>
-------------	--------------------

---

Frau Dohms, Ulla  
Herr Ensberg, Erich  
Herr Heidenreich, Manfred  
Herr Hentschel, Ingo  
Herr Insel, Norbert  
Frau Jaschke, Margret  
Frau Kandolf, Anita  
Herr Klapper, Hans  
Herr Klasen, Günter  
Herr Klein, Hans-Jürgen  
Frau Klenke, Margot  
Frau Opitz, Margit  
Herr Pfeiffer, Erwin  
Frau Sauerwein, Ruth  
Frau Schrage, Brigitte  
Herr Thielmann, Fritz-Otto  
Frau Verbeek, Helmi  
Herr Wegener, Wolfgang

---

Ruth Sauerwein  
Vorsitzende/

---

RVerrieth  
Schriftführer